

Freistellungsantrag für die Biomülltonne



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen
Steuerverwaltung: 06002/502-48, 502-46 oder 502-24, Fax: 06002/502-32
E-Mail: steuerverwaltung@ober-moerlen.de

Antragsteller: (Anträge können nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer gestellt werden)

Name, Vorname			
Straße, Wohnort			
Telefon	Fax	E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne.

Auf meinem Wohngrundstück _____

sind zur Zeit Haushalt/e und Restmülltonne/n vorhanden.

Grundstücksgröße ca. m²

Ich versichere, dass alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ausnahmslos ordnungsgemäß und schadlos selbst auf meinem Grundstück verwertet werden, welches ich im Rahmen meiner privaten Lebensführung nutze. **Eine ordnungsgemäße Verwertung erfordert, dass für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m² je Grundstücksbewohner auf dem Grundstück nachgewiesen wird.**

Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Gemeinde ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.

Datum

Unterschrift Antragsteller